

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0575/18</b>	<b>Datum</b> 26.11.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.02.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße im Teilbereich"

### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ im Teilbereich in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- Netze Magdeburg GmbH, Schreiben vom 30.04.2018:

#### a) Stellungnahme:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird Einspruch erhoben. Begründung: Am Ostrand des bisherigen öffentlichen Straßenraumes liegt eine überörtlich bedeutsame neu gebaute 30-kV-

Trasse bestehend aus zwei Kabelsystemen nebst begleitenden Steuer- und Kommunikationssystemen. Diese Systeme können nicht überpflanzt und nicht überbaut werden. Eine Integration dieser Trasse in private und umzäunte Flächen wird abgelehnt. Damit ist der freigegebene Straßenraum nicht wirtschaftlich nutzbar. Eine wirtschaftliche Möglichkeit, diese Trasse umzuverlegen wird nicht gesehen. Es steht hierfür auch kein Trassenraum zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände, den geplanten Radweg über die Kabeltrasse zu legen. Vorschlag: der Trassenraum bleibt rückwärtige öffentliche Grünfläche (ggf. mit Radweg) zu der geplanten Ausweitung der Bebauung der Nils- Bohr- Straße. Es bestehen keine Einwände, die Fläche zwischen östlicher Straßenkante der Theodor-Kozlowski- Straße und Kabeltrasse mit ausreichendem Schutzabstand zu bepflanzen (Schall- und Sichtschutz für die geplanten Gebäude).

b) Abwägung:

Eine Zielstellung der laufenden Änderung des B-Planes 178-4A ist es, die potentiellen Baugrundstücke westlich der Niels-Bohr-Straße zu verbreitern. Dazu soll der nicht mehr benötigte Vorbehaltsraum des 4-spurigen Ausbaus der Theodor-Kozlowski-Straße genutzt werden. Zwar können hier keine Gebäude und Nebenanlagen errichtet werden, für eine Nutzung als Stellplatzanlage, Lagerfläche, Zufahrt oder einfach als Anteil nicht überbaubarer Grundstücksfläche sind die Flächen dennoch in hohem Maße geeignet. Der Wunsch des Versorgungsträgers, die Kabeltrasse im öffentlichen Straßen- oder Grünraum zu sichern, ist zwar berechtigt, allerdings ist das Interesse an der Vergrößerung der derzeit sehr schmalen und so kaum im Sinne der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nutzbaren Grundstücke höherwertig. Eine grundbuchliche Sicherung der Kabeltrasse besteht, das Ziel, die zukünftig privaten Grundstücke nicht einzufrieden, kann über die entwicklungsrechtliche Genehmigung umgesetzt werden. Der Bestand der Kabeltrasse und eine Zugänglichkeit ähnlich, als im öffentlichen Straßenraum, kann somit auch auf privaten Flächen gesichert werden. Mittelfristig ist außerdem eine mögliche Verlegung in die noch auszubauende Niels-Bohr-Straße möglich, hierzu erfolgte im Nachgang zur Stellungnahme der SWM eine Abstimmung.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
-----------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
------------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.05.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 15.09.2016 beschloss der Stadtrat die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte nach Beschlussfassung im Stadtrat am 22.02.2018 vom 09.03.2018 bis 13.04.2018. Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 12.03.2018 bis 13.04.2018 durchgeführt.

Der Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung beinhaltete auch die Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereichs (Beschluss-Nr. 1821-053(VI)18).

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0576/18) abgeschlossen werden soll.

**Anlagen:**

DS0575/18 Anlage 1: Abwägungskatalog